

# Aktuelle Entwicklungen im Rechnungswesen zur Berichterstattung über immaterielle Vermögenswerte

**MMag. Christian Höllerschmid**

Institut für Revisions-, Treuhand- und Rechnungswesen  
Wirtschaftsuniversität Wien

1

## Immateriälgüter im externen Rechnungswesen

- **Externes Rechnungswesen: Unzulänglich für die Abbildung immaterieller Güter?**
  - Abschlussadressaten erhalten ein verzerrtes Unternehmensbild und damit wenig entscheidungsrelevante Informationen.
  - Informationsdefizit über die Immateriälgüterintensität beeinträchtigt den Innovationswettbewerb.
  - Leistungen immateriälgüterintensiver Unternehmensbereiche werden scheinbar abqualifiziert.
- **Immateriälgüter als betriebswirtschaftliches bzw. bilanzrechtliches Forschungsfeld**
  - von ewigen Sorgenkindern, der Suche nach dem heiligen Gral des Rechnungswesens und alexandrinischen Lösungen → Dauerbrenner im Schrifttum
  - aktuelle Fragestellungen ...
    - monetäre Quantifizierung von Immateriälgütern bei Unternehmenszusammenschlüssen
    - Ansatz- und Bewertungsobjektivierung im Falle der Selbsterstellung
    - Empirie: Performance Measure Hypothesis vs. Opportunistic Management Hypothesis
    - freiwillige Berichterstattung u.a. im Lagebericht

2

## Unternehmenszusammenschlüsse

### ■ Internationale Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS)

- für kapitalmarktorientierte Unternehmen in Europa seit 2005 bzw. 2007 im konsolidierten Abschluss verpflichtend anzuwenden

### ■ Unternehmenszusammenschlüsse: IFRS 3

- sämtliche erworbenen identifizierbaren immateriellen Vermögenswerte sind anlässlich eines Unternehmenszusammenschlusses zum fair value zu bewerten
- fair value = hypothetischer Marktpreis zwischen sachverständigen, vertragswilligen, voneinander unabhängigen Geschäftspartnern
- immaterieller Vermögenswert ...
  - identifizierbares, nicht monetäres, in seiner Entstehung vergangenheitsbezogenes Gut ohne physische Substanz
  - wesentlich, kontrollierbar und zuverlässig bewertbar
  - zukünftiger Nutzen aus dem Immaterialgut muss wahrscheinlich zufließen

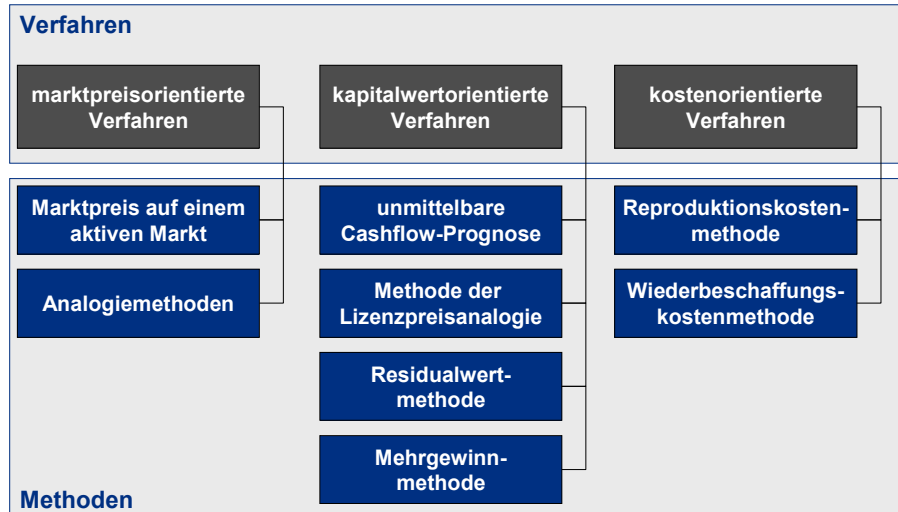
3

## Beispiele für identifizierbare immaterielle Vermögenswerte

<b>A. Marketingbezogene immaterielle Vermögenswerte</b> a. Warenzeichen * b. Internet-Domain-Namen * c. Firmenlogos, Firmensujets * d. Zeitungsnamen * e. Vertragliche Wettbewerbsverbote *	<b>D. Vertragsbezogene immaterielle Vermögenswerte</b> a. Lizenzen, Tantiemen und Stillhaltevereinbarungen * b. Werbe-, Konstruktions-, Management-, Dienstleistungs-, Liefer- und Abnahmeverträge * c. Leasingverträge * d. Baubewilligungen * e. Franchiseverträge * f. Betriebs- und Senderechte * g. Gewinnungs- und Ausbeutungsrechte bspw. für Bohrungen, Wasser, Luft, Mineralien, Nutzholz sowie Lande- und Mautrechte * h. Serviceverträge * i. Personalverträge *
<b>B. Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte</b> a. Kundenlisten ** b. Auftragsbestand * c. Vertragliche Kundenbeziehungen * d. Nichtvertragliche Kundenbeziehungen **	<b>E. Technologiebezogene immaterielle Vermögenswerte</b> a. Patente * b. Urheberrechtlich geschützte Software und Maskenarbeit * c. Patentrechtlich ungeschützte Technologie ** d. Datenbanken ** e. Geschäftsgeheimnisse wie geheime Formeln, Prozesse und Rezepturen *
<b>C. Kunstbezogene immaterielle Vermögenswerte</b> a. Urheber-, Lizenz- oder ähnliche Rechte an Theaterstücken, Opern und Balletten * b. Urheber-, Lizenz- oder ähnliche Rechte an Büchern, Zeitschriften, Zeitungen und anderen lit. Werken* c. Urheber-, Lizenz- oder ähnliche Rechte an musikalischen Werken wie Kompositionen, Liedtexten und Werbemelodien * d. Urheber-, Lizenz- oder ähnliche Rechte an Bildern und Fotografien * e. Urheber-, Lizenz- oder ähnliche Rechte an Video- und audiovisuellem Material wie Filmen, Musikvideos und Fernsehprogrammen *	* erfüllt das <i>Contractual-legal</i> -Kriterium ** erfüllt i.d.R. das <i>Separability</i> -Kriterium

4

## Verfahren und Methoden zur Bewertung immaterieller Vermögenswerte



5

## Selbsterstellung

- **Bilanzierung selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte in den IFRS möglich, wenn ...**
  - sie in der Entwicklungsphase eines F&E-Projekts entstanden sind
  - die technische Realisierbarkeit gegeben ist
  - Fertigstellungs- sowie Verkaufs- oder Nutzungsabsicht besteht
  - die Fähigkeit zur Fertigstellung infolge hinreichender Ressourcenausstattung sowie zu Nutzung oder Verkauf besteht
  - der Nachweis zukünftigen Nutzens in Form wahrscheinlicher Cashflows erbracht werden kann
  - der immaterielle Vermögenswert verlässlich bewertet werden kann
  - kein marketing- oder kundenbezogener Vermögenswert entsteht
- **Kriterien bzw. Indikatoren dienen zur Ansatz- und Bewertungsobjektivierung**

6

## Selbsterstellung (Fs.)

- **primäres Ziel der IFRS: das Geben entscheidungsnützlicher Informationen**
  - müssen relevant und hinreichend verlässlich sein
- **primäres Ziel des UGB: der Gläubigerschutz**
  - grds. nicht nur bei Ansatz und Bewertung **sondern auch** im Ausweis
  - ressourcenorientierte Sichtweise
  - Vermögensgegenstände haben grds. Schuldendeckungspotenzial infolge generell zu vermutender Gewinnwirksamkeit
  - vermögensgegenständliche Eigenschaften ...
    - selbständige Verwertbarkeit durch Veräußerung oder Nutzungsüberlassung
    - hinreichende Greifbarkeit im Sinne einer Abgrenzbarkeit vom Firmenwert
    - selbständige Bewertbarkeit
  - Rechte vs. wirtschaftliche Werte vs. rein wirtschaftliche Vorteile

7

## Selbsterstellung (Fs.)

- **aber: Bilanzierungsverbot in § 197 Abs. 2 UGB**
  - Gründe: zweifelhafte Existenz und mangelnde Bewertbarkeit von immateriellen Vermögensgegenständen
  - Argumente anno 1965 → unreflektiert übernommen?
  - entgeltlicher Erwerb als Objektivierungskriterium
- **Bilanzrechtsmodernisierung in Deutschland**
  - BilMoG → Streichung bzw. Überarbeitung des Bilanzierungsverbots für selbst erstellte immaterielle Anlagen
  - Vollständigkeitsprinzip i.S.d. Informationsfunktion „triumphiert“ über das Objektivierungsprinzip
    - Showdown für Befürworter und Gegner im Schrifttum
  - Signalisierungsmechanismus insbes. für KMU und Start-ups
  - allerdings: keine einen Mindestobjektivierungsgrad sichernde Kriterien → aber eine Ausschüttungssperre
  - Vorbild für Österreich? → Gutachten und Arbeitsgruppe im AFRAC

8

## Empirische Rechnungswesenforschung

### ■ Hypothesenwettbewerb in puncto Bilanzierung immaterieller Werte



- **Performance Measure Hypothesis**
  - Bilanzposten als Signal zukünftiger Gewinnerwartungen bspw. aus F&E
  - Wertrelevanzforschung → testet empirisch-kapitalmarktorientiert auf Relevanz und Verlässlichkeit von Abschlussinformationen
- **Opportunistic Management Hypothesis**
  - Bilanzposten zur Schönung des Unternehmensbildes
  - Messung: Forschung zur Abschlusspolitik → testet auf die Einflüsse von Unternehmenscharakteristika bzw. spezifischen Kontexten auf (ermessensabhängige) Aktivierungsentscheidungen

9

## Empirische Rechnungswesenforschung (Fs.)

### ■ z.T. widersprüchliche Ergebnisse ...

- Wertrelevanz hypothetischer bzw. tatsächlicher Aktivierungen (vgl. Lev/Sougiannis, 1996; Karman/Falk, 2006)
- Ermessen als Voraussetzung für Wertrelevanz (vgl. Healy/Myers/Howe, 2002; Chambers/Jennings/Thompson, 2003; Wyatt, 2005)
- negativer Zusammenhang tatsächlicher Aktivierungen mit Renditen und Aktienkursen & Anzeichen für Abschlusspolitik (vgl. Cazavan-Jeny/Jeanjean, 2006)
- Unternehmen, die es nötig(er) haben, aktivieren (vgl. Oswald, 2008)
- Abschlusspolitik bei tatsächlichen Aktivierungen in italienischen Familienunternehmen (vgl. Prencipe/Markarian/Pozza, 2008).
- Aktivierungen als Substitut für Ausgabenkürzungen im F&E-Bereich (vgl. Zarowin/Oswald, 2005)

10

## Lageberichterstattung als Alternative?

- **Anhangangaben → kein vollwertiger Ersatz für eine Bilanzierung von Abschlussinformationen**
  - Zweckdienlichkeit dieses Verpflichtungsgefälles?
- **weitere: Lageberichts-anforderungen und -möglichkeiten**
  - § 243 Abs. 3 Z. 3 UGB → F&E
    - i.d.R. verbale Beschreibungen, z.T. Angabe von Inputfaktoren
  - § 243 Abs. 5 UGB → nicht-finanzielle Leistungsindikatoren großer KapGes
    - im Gesetz explizit genannt: Umwelt- und Arbeitnehmerbelange
    - AFRAC-Stellungnahme: z.B. Entwicklung des Kundenstamms, Produktionsauslastung, Auftragslage ...
  - immer ein Kompromiss zwischen Informationsinteressen der Abschlussadressaten und den Schutzinteressen des Unternehmens
  - DRS 15 empfiehlt für Deutschland eine Berichterstattung über immaterielle Werte im Konzernlagebericht
    - impliziter Verweis auf den Darstellungsvorschlag des AK „Immaterielle Werte im Rechnungswesen“ der Schmalenbach-Gesellschaft

11

## Darstellungsvorschlag des AK immat. Werte im RW

- **Einführung**
  - generelle Strategie des Management immaterieller Werte; Zusammenhang mit dem langfristigen Unternehmenserfolg
- **für jede Kategorie immaterieller Werte ...**
  - (d.h. Innovation Capital, Human Capital, Customer Capital, Supplier Capital, Investor Capital, Process Capital und Location Capital)
  - Strategie
  - Katalog der Indikatoren
    - aktueller Wert der Berichtsperiode
    - Wert(e) vergangener Berichtsperiode
    - (wenn möglich) Zielwerte für zukünftige Periode(n)
  - Definition und Wechselwirkung der Indikatoren
    - Erläuterung und exakte Definition des Indikators und dessen erfolgte Differenzierung
  - Kommentar
    - Stand und Entwicklung der Kategorie
- **Zusammenfassung**
  - Bewertung der immateriellen Werte als Gesamtheit

12

## Alternativen ...

- **induktiv-analytische Berichtsmodelle**
- **deduktiv-summarische Berichtsmodelle**
- **rechnungswesennahe Berichtsmodelle**
  - language of business → educated readership
  - u.a. integrierte, normenkonsistente F&E-Berichterstattung → Add-ons zu Bilanz und GuV (vgl. Riegler/Höllerschmid, 2005; Höllerschmid, 2006; Höllerschmid/Riegler, 2006)